

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2018-0503 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 31.07.2018 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Beseitigung von Rissen in der Muldenrinne in der Straße "Am Hof"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	15.08.2018
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Variante 1: Die Gemeindevertretung beschließt, die Hinzuziehung eines Gutachters zur Ermittlung der Ursachen für die Schäden in der Gosse der Straße Am Hof.

Variante 2: Die Gemeindevertretung beschließt, die vom Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau Wismar mit Schreiben vom 01.08.2018 vorgeschlagene Schadensbehebung für die Risse und Abplatzungen in der Gosse der Straße Am Hof zum Ablauf der Gewährleistungsfrist Ende 2019.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Planung des Ingenieurbüros für Tief- und Straßenbau Wismar wurde 2015 durch die Fa. Tief- und Kulturbau GmbH Schwerin die Straße Am Hof ausgebaut. Nach einiger Zeit traten Risse und Abplatzungen in der Gosse auf, die aus Betonfertigteilen hergestellt worden war. Im Ergebnis einer Mängelrüge und mehrerer Ortstermine geben die Baufirma und das Planungsbüro Stellungnahmen zur Problemlösung ab – siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Angaben

Anlage/n:

Stellungnahme Fa. Tief- und Kulturbau GmbH Schwerin
Stellungnahme Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau Wismar

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Groß Stieten
Über Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Kanal- und Tiefbau
Trinkwasserleitungsbau
Straßenbau
Natursteinpflasterarbeiten
Erschließungsarbeiten



Schwerin, den 18.07.2018

BV: Ausbau der Straße „ Am Hof “ in Groß Stieten Auftrag vom 01.07.2018

Straßen- und Kanalbauarbeiten, Beleuchtungsanlage

Hier: Mängelrüge vom 20.02.2017 / Vor Orttermin am 17.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29.10.2015 wurden die Gesamtleistungen der o.g. Baumaßnahme ohne Mängel abgenommen.

Mit dem Schreiben vom 20.02.2017 erhielten wir über Beschädigungen an der Gosse eine Mängelrüge, worauf wir mit dem Schreiben vom 02.03.2017 Stellung bezogen.

Nachdem nunmehr am 17.07.2018 stattgefundenem vor Ort Termin, ist festgestellt worden, das das Schadensbild unverändert ist.

Wir müssen nochmals betonen, dass wir die Arbeiten entsprechend den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses und den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt haben. Dabei erfolgte die Bauaufsicht durch das Ingenieurbüro, die Fremd- und Eigenüberwachung ist mit der Dokumentation belegt.

Wie auch im Schreiben des Händlers formuliert, gehen wir davon aus, dass die Beschädigungen auf Spannungsrisse zurückzuführen sind.

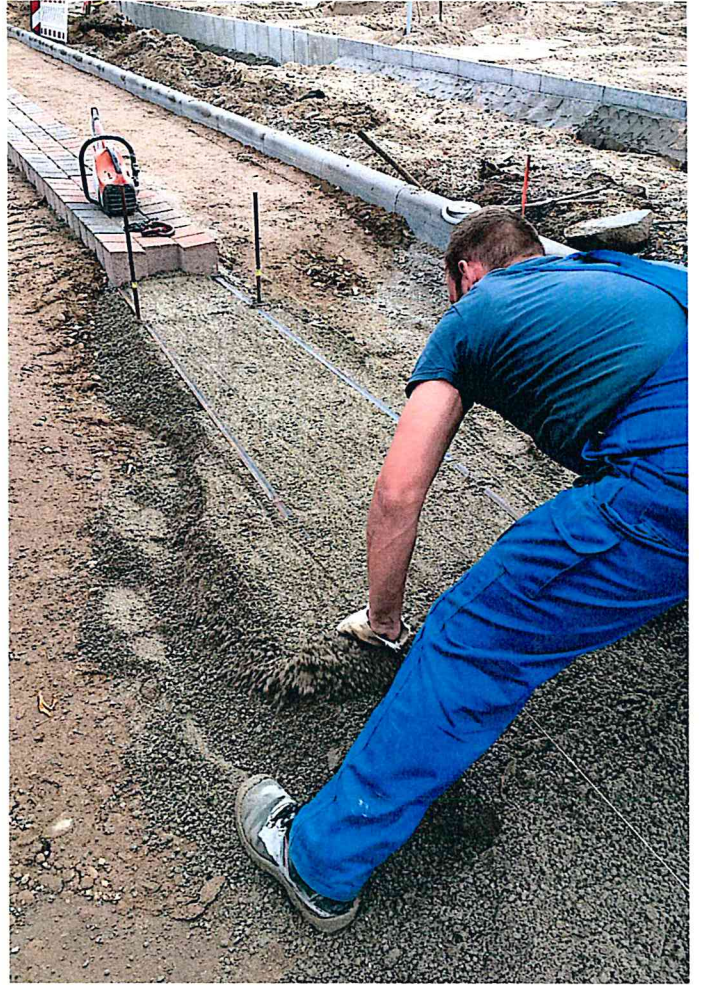
Eine Behebung dieser Schäden könnte aus unser Sicht durch Auffräsen der Risse und anschließendem Verguss mit MARBOFLEX TK 66 G erfolgen. Wir bieten an, diese Arbeiten auszuführen, ausschließlich aus Kulanz, ohne jegliche Anerkennung der Schuld.

Als Anlagen legen wir noch einmal Fotos der Muldenherstellung sowie die technischen Merkblätter bei.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Nowak
BL TUK



SAFELINE+ DIE BARRIEREFREIE RINNE



Safeline+ ist für die Anforderungen an das barrierefreie Bauen optimiert. Ein umfangreiches Zubehör ermöglicht vielfältige Linienführungen.

- ☐ Stichtiefe von 1,5 cm erfüllt die Anforderung an barrierefreies Bauen
- ☐ Abstandhalter erleichtern die Herstellung einer Fugenbreite von 8–12 mm
- ☐ Flächige Abstandhalter in Richtung der anschließenden Pflasterfläche erlauben eine Kombination mit beliebigen Pflastersystemen
- ☐ Unterseitige Profilierung zur Verzahnung des Elements mit dem Untergrund

Safeline+ ist ein dreizeiliges Rinnensystem, das als einteiliges Bauteil, bestehend aus 6 Steinen, ausgebildet ist. Die Steindicke beträgt 14,5–16 cm.

Für einen Richtungswechsel bei Safeline+ kann die Verwendung eines Erdbeleges erforderlich sein!

SAFELINE +[®]

Pflastermaße		Gewicht [kg/ST]	Gewicht [kg/lin]
Länge [cm]	Breite [cm]		
33,5	50	51	152
		14,5–16,0	

Herstellernachricht: SAFELINE+ ist ein Produkt der SAFELINE+ GmbH. Die Produktdatenblätter sind in deutscher Sprache erhältlich. * Standardlieferprogramm entsprechend der regionalen Preisliste. Eine objektbezogene Fertigung realisieren wir auf Anfrage. Sprechen Sie uns an.

Safeline+ erfüllt die Anforderungen der DIN 18024-1 an barrierefreies Bauen. Das Hauptelement ist ein 50 cm breiter Systemverband, der durch die Anordnung von Scheinfugen die Wirkung von sechs Einzelsteinen erzeugt. Die Rinne hat die Rinnenverlauf mit einer Stichtiefe von 1,2 cm bereits integriert, wodurch aufwändiges Ausrichten von Einzelsteinen entfällt. Umfangreiches Zubehör ermöglicht flexible Linienführungen. Das Abstandhaltersystem und die Profilierung an der Unterseite sorgen für dauerhafte Stabilität.

- ☐ Dreizeiliges Rinnensystem nach DIN EN 1338 I D
- ☐ Systemverband aus sechs durch Scheinfugen angedeutete Einzelsteine
- ☐ Breite 50 cm, Stichtiefe 1,2 cm
- ☐ Seitlich flächige Abstandhalter ermöglichen den Anschluss beliebiger Pflastersysteme
- ☐ Abstandsnocken in Richtung des Fugenverlaufs sichern eine Fugenbreite von 8 bis 12 mm
- ☐ Unterseitige Profilierung erhöht die Stabilität durch Verzahnung mit dem Untergrund
- ☐ Ergänzungsteine oder spezielle Sonderelemente als Zubehör für Rinnenabschlüsse und Richtungsänderungen

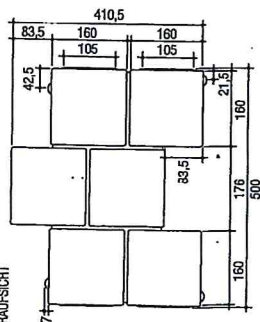
FORMATÜBERSICHT

Typ	Länge x Breite x Dicke [cm]
Hauptelement	33,5 x 50 x 14,5–16
Stein A	16,8 x 16,8 x 14,5
Stein B	16,8 x 16,6 x 14,5–16

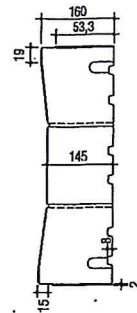
Für eine Rinnenlänge von 1 m sind 6 Steine B und 12 Steine A erforderlich.

HAUPTELEMENT

DRAUßSICHT



QUERSCHNITT





ITS Wismar · Kanalstraße 20 · 23970 Wismar

Gemeinde Groß Stieten
über Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Kanalstraße 20
23970 Wismar

Telefon: (0 38 41) 46 12 - 0

Telefax: (0 38 41) 46 12 22

E-Mail: ITS-Wismar@t-online.de

Wismar, d. 01.08.2018

Gemeinde Groß Stieten – Ausbau Straße Am Hofe Straßen- und Kanalbauarbeiten, Beleuchtungsanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Büro wurde von der Gemeinde Groß Stieten mit der Planung und Bauleitung des o.g. Bauvorhabens beauftragt. Die Bauausführung erfolgte durch die Firma Tief- und Kulturbau GmbH Schwerin, wobei am 29.10.2015 die Gesamtleistung ohne sichtbare Mängel abgenommen wurde.

Mit Schreiben vom 20.02.2017 wurde in Abstimmung mit der Gemeinde dem AN eine Mängelrüge gestellt. In diesem Schreiben ging es um Beschädigungen (Abplatzungen, Risse) in der Gosse (Betonfertigteil /Sonderanfertigung). Daraufhin fand am 27.03.2017 mit allen Beteiligten (Bauamt, Gemeinde, AN, Lieferant/ Baustoffhändler) ein Vor-Ort-Termin statt (sh. gesondertes Protokoll). Bei diesem Termin sicherte der AN der Gemeinde im Rahmen der Gewährleistungsfrist (bis Oktober 2019) eine einvernehmliche Problemlösung zu. Diese sieht ein Auffräsen der Risse in den Betonsteinen mit einem anschließenden flexiblen Fugenverguss vor.

Auf Veranlassung der Gemeinde fand am 17.07.2018 erneut ein Vor-Ort-Termin statt, wobei das Bauamt, der Bürgermeister Herr Woitkowitz, der AN und Vertreter unseres Büros anwesend waren. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Schadensbild im Pflaster nicht verändert hat. Eine Verständigung über die Beseitigung der angezeigten Mängel wurde bei diesem Termin nicht erzielt.

Um die Ursachen der Risse zu ermitteln, haben wir uns zwischenzeitlich mit der Baustoffprüfstelle Wismar in Verbindung gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die erkennbaren Schäden auf Spannungen im Pflaster zurückzuführen sind. Da Spannungsbelastungen in Pflasteroberflächen nicht zu verhindern sind, können die Ursache der Risse vielschichtig sein. Hierzu wären u.a. zu untersuchen, die Fugenausbildung und das Fugenmaterial, die Pflasterbettung sowie die Materialbeschaffenheit der Pflastersteine.

Für die Untersuchungen müssen in den Schadstellen Bohrkern bis in die Bettung entnommen werden. Darüber hinaus sind zur Untersuchung der Pflastersteine auch Proben aus ungeschädigten Bereichen zu entnehmen. In jedem Fall wird durch die Probeentnahme die Pflasteroberfläche weiter zerstört.

Da sich die Schäden in der Oberfläche seit Februar 2017 nicht verändert haben, gehen wir davon aus, dass die rissbildenden Spannungen im Pflaster abgebaut sind und keine weiteren Schäden entstehen.

Die Mängelbeseitigung (Risse) sollte sich deshalb auf die Auswechslung der beschädigten Steine mit einer flexiblen Fuge beschränken.

Im Zusammenhang mit der Mängelbeseitigung können dabei auch die Steine ausgewechselt werden, die Abplatzungen infolge mechanischer Einwirkungen aufweisen, hierfür besteht kein Gewährleistungsanspruch.

Wir schlagen folgende Vorgehensweise vor:

1. Die Risse in der Gosse sind zu sortieren in:
 - relativ gerade Risse
 - sonstige Risse
2. Abplatzungen in der Gosse

Die Schadensbehebung könnte wie folgt aussehen:

1. Relativ gerade gerissene Steine werden als flexible Fuge ausgebildet, indem die Risse ausgefräst werden und mit elastischem Fugenmaterial vergossen werden.
2. Sonstige gerissene bzw. abgeplatzte Steine sind auszutauschen, eine Dehnungsfuge ist vorzusehen. Über den Lieferanten /Hersteller ist zu prüfen, inwieweit eine Ersatzlieferung von ca. 10 Steinen möglich ist.
Zur Zeit der Baumaßnahme erfolgte die Produktion vorhabenbezogen. Unsere Nachfrage ergab, daß der Stein standardmäßig in grau gefertigt wird.

Nach Abnahme der Mängelbeseitigung besteht nach § 13, Abs. 5, VOB/B eine Verjährungsfrist von 2 Jahren.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Wilk

ITS

Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau Wismar
Kanalstraße 20 • 23970 Wismar
☎ (03841) 46 12 -0
Fax: (03841) 46 12 22

Anlage zum Schreiben v. 01.08.2018

Aktennotiz

über eine Vor-Ort-Begehung am 27.03.2017 zur Mängelrüge von ITS Wismar vom 20.02.2017 zum

Bauvorhaben: **Gemeinde Groß Stieten**
Ausbau der Straße Am Hof

Teilnehmer:	Frau Plieth	- Bauamtsleiterin Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
	Herr Woitkowitz	- Bürgermeister Gemeinde Groß Stieten
	Herr Nowak	- Bauleiter tuk Schwerin
	Herr Jäntsch	- Baufachzentrum Falkenhagen GmbH
	Herr Brombach	- Standortleiter Vertrieb Lithon plus GmbH & Co. KG
	Herr Wilk	- ITS Wismar
	Herr Christen	- ITS Wismar

ITS Wismar hat in Abstimmung mit der Gemeinde am 20.02.2017 einen Mangel nach Abnahme beim Auftragnehmer tuk Schwerin angezeigt.


Augenscheinlich sind Risse in der Safeline + Muldenrinne - 3-teilig herbstwald - zu verzeichnen.

- Abnahme war am 29.10.2015
- Gewährleistung 4 Jahre
- Ablauf der Gewährleistung: 29.10.2019 (irrtümlich im Abnahmeschein 22.10.2019)

Nach gemeinsamer Begutachtung einiger Schadstellen und eingehender Diskussion bzw. Gedankenaustausch wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Gemeinde dokumentiert den IST-Stand der jetzt vorhandenen Schäden.
2. Die Gemeinde beobachtet im Rahmen der Gewährleistungszeit die weitere Entwicklung der Schäden.
3. 6 Monate vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (April 2019) werden gemeinsam die Maßnahmen der Schadensbeseitigung festgelegt.
4. Der AN, vertreten durch Herrn Nowak, sichert der Gemeinde eine einvernehmliche Problemlösung zu.

Aufgestellt:


Dipl.-Ing. Christen

ITS Wismar, d. 29.03.2017

Verteiler:

Teilnehmer

